



## Info 01 / 2017

Stand: 26.1.17

### 100. Geburtstag

Karl Mark - unser ältestes und langjähriges Mitglied - feierte seinen 100. Geburtstag. Geboren 1916 in der Franziskanergasse in Würzburg, 1945 ausgebombt. 1956 bauten seine Frau Erna Mark geb. Kinzig und er auf der Keesburg in der Matthias-Ehrenfried-Straße ein Reihenhendhaus mit großem Garten. Die Vorteile als Mitglied im Siedlerverein nahm er ab 1971 wahr und stärkte den Zusammenschluss junger Hausbesitzer. Als Postoberamtmann und Bereichsleiter hatte er mit der Post /Brief und Paketverteilung zu tun. Neben Büchern sind Zeitung und Nachrichten nach wie vor wichtig und interessant, er ist, wie



man sagt, auf dem Laufenden. Seine Frau starb leider bereits vor 12 Jahren. Die Kinder hat es beruflich und privat in alle Winde verschlagen, aber Karl wohnt noch hier. Er freut sich relativ guter Gesundheit, wird von mehreren Seiten versorgt und von 2 Kindern, 5 Enkeln und 3 Urenkeln betreut. All diese gratulieren herzlich. Wir haben uns den guten Wünschen gerne angeschlossen. Möge er das Leben noch lange genießen.

Bild: privat. v.l.n.r.: Inge Grasser, Herbert Stapff, Karl Mark, Walter Hillgärtner

## EINLADUNG

### Mitgliederversammlung Frühjahr 2017

am **Mittwoch 22. März 2017** um **19.30 Uhr**

im **Gemeindesaal Auferstehungskirche**  
**Hans-Löffler-Str. 33**

Dazu wird folgende **Tagesordnung** vorgeschlagen:

1. Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung Tagesordnung
2. Genehmigung Protokoll Mitgliederversammlung
3. Berichte Vorstand
4. Fragen, Aussprache, Diskussion
5. Bericht Kassenrevision  
Antrag auf Entlastung Kassier
6. Ehrungen
7. Ausblick, Veranstaltungen, Termine
8. Wünsche und Anträge
9. **Referat N.N.**

Anschließend Frage- und Diskussionsrunde, gemütliches Beisammensein

**Bitte sagen Sie den Termin auch Ihrem Nachbarn.  
Wollen Sie abgeholt werden? Rufen Sie an, wir organisieren den Fahrdienst.**

Die Einladung erfolgt nach Abs. 6.3 der Satzung vom 26. 10. 2012, Anträge zur Versammlung müssen demzufolge mindestens eine Woche vorher schriftlich eingehen. Andernfalls bedürfen sie zur Zulassung der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

### Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
2. Feb	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
17. Feb	Fr	19.00	Fastnacht in Franken	Bayerisches Fernsehen
<b>22. Feb</b>	<b>Mi</b>	<b>19.00</b>	<b>Aktion Nahversorgung Bürgerversammlung</b>	<b>Pfarrsaal St. Alfons</b>
2. Mar	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
10. Mar	Fr		Orgelkonzert Dr. Kunkel	Auferstehungskirche
<b>22. Mar</b>	<b>Mi</b>	<b>19:30</b>	<b>Mitgliederversammlung</b>	<b>Auferstehungskirche</b>
<b>2. Apr</b>	<b>So</b>	<b>10.00</b>	<b>Brunnenfest</b>	<b>Am Sieboldbrunnen</b>
6. Apr	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
28. Apr	Fr		Lange Kulturnacht	Auferstehungskirche
4. Mai	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Jun	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
6. Jul	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
1. Jul	SA	18.00	Pfarrfest ULF	Pfarrhof zu-Rhein-Str.
2. Jul	SO	10.00	Pfarrfest ULF	Pfarrhof zu-Rhein-Str.
2. Jul	SO		Gemeindefest Auferstehungskirche	Hans-Löffler-Str.
23. Jul	SO		Sommerfest St.Alfons	Matthias-Ehrenfried-Str
3. Aug	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
4. - 8. Sep			Siedlerreise nach Wasserburg / Inn	
7. Sep	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
17. oder 24. Sept.	SO		Ökum. Gottesdienst am Sieboldbrunnen	
. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
2. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
17. Nov	Fr		Orgelkonzert Dr. Kunkel	Auferstehungskirche
7. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
12. April 2018			Eröffnung Landesgartenschau Würzburg	

## Herzliche Einladung

# Bürger-Informations-Versammlung „Nahversorgung Keesburg“

am **Mittwoch 22. Februar** um **19.00 Uhr**  
im **Pfarrsaal St. Alfons** Matthias-Ehrenfried-Str. 2 Würzburg

Die Tagesordnung kann hier nicht geschrieben werden. Sie ist abhängig vom Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises am 6. 2. 2017, dies lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ohne Gewähr:

Vorstellung der Auswertung der Fragebogenaktion  
Diskussion über das weitere Vorgehen unter Mitwirkung von kompetenten Fachleuten und Volker Hahn – Geschäftsführer des Institutes für Nahversorgungs Services, Seßlach bei Coburg  
Entscheidungsfindung, Abstimmung

Es könnte Änderungen geben: Bitte beachten Sie in nächster Zeit die Aushänge in den Schaukästen des Siedlervereins, in den Läden werden Flyer ausliegen, Infos werden auch publiziert über [www.sieboldshoehe.de](http://www.sieboldshoehe.de) und Rundmails.

-----  
Der Arbeitskreis Nahversorgung Keesburg ist ein Zusammenschluss von Vertreter\_innen aus dem Siedlerverein, den Kirchen, Stadträt\_innen und Einzelpersonen, denen die Nahversorgung auf der Keesburg ein Anliegen ist. Stellvertretend für alle seinen hier nur genannt:

Arbeitskreis	Kontaktdaten:	Barbara Lehrieder	0931 79 40 79 25
Nahversorgung Keesburg	<a href="mailto:nahversorgung-keesburg@gmx.de">nahversorgung-keesburg@gmx.de</a>	Hannelore Hübner	0931 73 226
Postadresse:		Erwin Schmollinger	0931 71 572
Trautenauer Str. 29		Sabine Bartenstein	0931 88 1421
97074 Würzburg		Herbert Stapff	0931 77 380

-----

**Bitte Termin freihalten:**

# Brunnenfest

## Sonntag 2. April 2017

10:00 bis 15:00 Uhr

Mehr im nächsten Rundschreiben, bei der Mitgliederversammlung, auf der Webseite, in den Schaukästen

## **Aktuelles: Straßenausbaubeiträge**

Information des Landesverbandes: Stand der Dinge

Die Abschaffung der ungerechten, ungleichen und unsozialen Straßenausbaubeiträge für die Grundstückseigentümer in Bayern und letztendlich in allen davon betroffenen Bundesländern ist seit langem erklärtes Ziel des Verbandes Wohneigentum, **Landesverband Bayern**. Nicht nur in Bayern, zunehmend auch in anderen Bundesländern (zum Beispiel Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) regt sich Widerstand und der Druck auf die Kommunal- und Landespolitiker nimmt zu. Dies vor allem aufgrund der Tatsache, dass hohe fünfstellige Zahlungen für den Straßenausbau einzelne Wohneigentümer in den Ruin treiben können.

### **Reform?**

Auf unsere Initiative hin (und die anderer Verbände) wurde in Bayern das Kommunale Abgabengesetz (BayKAG) zwar geändert, aber nicht annähernd in unserem Sinn. Die von uns initiierte Online-Petition zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung (STRABS) im BayKAG, die über 61.000 Unterstützer fand, wurde von den Politikern zwar zur Kenntnis genommen. Doch die als Erleichterung angepriesene Einführung wiederkehrender Beiträge und einer Höchstgrenze für Straßenausbaubeiträge im BayKAG sind nur ein Feigenblatt für die Landespolitiker. Nicht einmal ein Straßenbaumangement, in Hessen heißt das beispielsweise Straßenprotokoll, wird auferlegt.

So antwortete uns das Bayerische Staatsministerium des Innern lapidar: Die verpflichtende Einführung dieser Maßnahme sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Keinen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sieht das Ministerium aber darin, die Gemeinde Hohenbrunn nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zu verpflichten, das BayKAG anzuwenden. Die Klage wurde – auf Weisung des Ministeriums – vom Landratsamt München eingereicht. Wohl wissend, dass die Stadt München wie auch andere Kommunen in Bayern die Straßenausbaubeitragsatzungen abgeschafft haben. Das verstehe, wer will.

**Mit der weiteren Begrenzung der Zahlungen für den Straßenausbau auf das 0,4-fache des Verkehrswerts des Grundstücks will man die Betroffenen beruhigen. Denn das 0,4-fache einer Summe hört sich doch besser an als 40 Prozent. Zur Verdeutlichung: Das 0,4-fache von 100.000 € Grundstückswert sind 40.000 €, also 40 Prozent – nicht mehr und nicht weniger.**

### **Daseinsvorsorge**

Der Unterhalt der kommunalen Straßen gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge und müsste demnach aus steuerlichen Mitteln bestritten werden, wie das für Kindergärten, Schulen und kulturelle Einrichtungen gilt. Es soll aber nicht verhehlt werden, dass unsere Kommunen von der Bundes- und Landespolitik hier im Regen stengelassen werden. Das sogenannte Konnexitätsprinzip – wer anschafft, zahlt – gilt schon lange nicht mehr. Nicht zuletzt der Sozialetat, wozu unter vielem anderem auch die Grundsicherung im Alter oder die Versorgung von Flüchtlingen gehört, steigt seit Jahren und belastet den kommunalen Haushalt. Damit kein falscher Zungenschlag aufkommt: Es ist richtig, Flüchtlingen zu helfen. Da ist Bundespräsident Gauck zuzustimmen, der die tatkräftige Hilfsbereitschaft der Deutschen lobt, gleichzeitig aber darauf hinweist, dass auch unsere Mittel letztlich endlich seien. Faire Verteilung der Lasten ist eine Daueraufgabe.

Schon 2014 stellte eine repräsentative Umfrage der KfW unter den Kommunen fest, dass Städte, Gemeinden und Landkreise bundesweit 118 Milliarden Euro investieren müssten, um den Substanzverlust ihrer Infrastruktur zu stoppen. Die größte Lücke gebe es bei Straßen und Verkehr: mit 31 Milliarden Euro. Nur wenn Bund, Ländern und Kommunen die anfallenden Kosten unter sich, das heißt entsprechend ihrer politischen Verantwortungsbereiche, fair aufteilen, können wieder mehr Mittel in die Daseinsvorsorge der Kommunen fließen.

### **Gutachten**

Dessen ungeachtet halten wir im Hinblick auf die betroffenen Wohneigentümer die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für ungerecht, unsozial und ungleich – und damit für verfassungswidrig. Wir haben deshalb Prof. Dr. Ludwig Gramlich beauftragt, hierüber ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit anzufertigen und werden gegebenenfalls eine Popularklage nicht scheuen.

Siegfried Schauer, Landesvorsitzender, stellv. Bundesvorsitzender

## **Erschließungskosten und Ausbaubeiträge steuerlich absetzbar?**

Hauseigentümer werden nicht selten zur Kasse gebeten, wenn „ihre“ Straße oder der Kanal saniert werden. Ob man solche Kosten oder Beiträge steuerlich geltend machen kann, war bislang umstritten. Doch neuere Urteile zeigen, dass es doch eine Chance für Eigentümer gibt, sich zumindest einen Teil der Kosten über die Einkommenssteuer zurückzuholen. Details erklärt Verbandsanwalt und Bundesvorstandsmitglied Michael Dröge im Interview mit Anna Florenske.

### **Herr Dröge, wie hoch sind die Belastungen in etwa für ein Einfamilienhaus?**

Anliegerkosten in Form von Erschließungsbeiträgen oder so genannten Straßenbaubeiträgen können Anlieger durchaus empfindlich treffen. Straßenbaubeiträge werden geltend gemacht, wenn eine bereits abgerechnete Straße später verbessert und erneuert wird. Erschließungsbeiträge können jedoch nicht nur Anwohner in einem Neubaugebiet treffen, vielmehr sind Fälle bekannt, in denen nach 70 oder 80 Jahren, die die Straße existierte, die Kommunen zum ersten Mal eine Abrechnung für die Straße erstellten und die dann im Grundbuch eingetragenen Eigentümer der Grundstücke entlang dieser Straße in Anspruch nahmen. Hierbei können schnell Kosten zwischen 5.000 und 8.000 Euro und in einzelnen Fällen, bei besonders großen Grundstücken, sogar höhere Beträge entstehen. Wenn nur einzelne Maßnahmen durchgeführt werden, wie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, kann ein Beitrag auch nur bei einigen hundert Euro liegen.

### **Können solche Kosten bei der jährlichen Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden – oder nicht?**

Die Frage, ob man diese Beiträge steuerlich absetzen kann ist immer noch umstritten. Hintergrund ist hier, dass der Bürger von der Kommune einen Bescheid erhält, in dem ein einzelner Betrag genannt wird, dessen Berechnung sich allein auf die so genannte Umlage der insgesamt entstandenen Kosten für die Baumaßnahme bezieht. Hierbei wird in der Regel die Kostenquote für einen einzelnen Quadratmeter der so genannten Erschließungsfläche ermittelt und für das betroffene Grundstück mit der Grundstücksgröße mit dem so genannten Bebauungsfaktor multipliziert. Dies hat dazu geführt, dass Finanzverwaltungen und in der Vergangenheit auch Finanzgerichte die Absetzbarkeit bestritten haben.

### **Mit welchen Argumenten wurde Hausbesitzern die Steuerermäßigung verweigert?**

Die Finanzverwaltungen haben in der Vergangenheit in strenger Gesetzesauslegung darauf bestanden, dass eine Absetzbarkeit nur gegeben sei, wenn die in der Maßnahme enthaltenen Arbeitskosten exakt und präzise ausgewiesen würden. Diese Anforderung ist jedoch so überzogen, dass einhellig die Meinung besteht, dass die Beschaffung einer solchen detaillierten Abrechnung für die Bürger unmöglich ist. Daher wurde in der Vergangenheit faktisch den Bürgern eine berechnete Steuervergünstigung entzogen, ohne dass die Bürger Einfluss darauf gehabt haben, eine Veränderung der Rechnung dergestalt herbeizuführen, dass sie nach den allgemeinen Grundsätzen absetzbar würde.

### **Können Wohneigentümer dagegen vorgehen?**

Die Finanzverwaltung hat mittlerweile aufgrund einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes akzeptiert, dass es bei diesen Maßnahmen nicht darauf ankommt, ob die Aufwendungen nur das Privatgrundstück oder auch den angrenzenden öffentlichen Grund betreffen. Dennoch wird die steuerliche Geltendmachung der Beträge von den Verwaltungen noch immer mit dem alten Argument verweigert, die Arbeitskosten seien nicht gesondert ausgewiesen. In der Zwischenzeit haben jedoch einige Bürger erfolgreich gegen diese Auffassung geklagt und so unter anderem Entscheidungen des Finanzgerichts Sachsen (Az. 8 K 194 / 15) und beispielsweise des Finanzgerichtes Berlin-Brandenburg (Az. 7 K7 1310 / 10) erwirkt, dass durch Bürger die in der Maßnahme enthaltenen Arbeitskosten geschätzt werden können. Einen festen Betrag für den Anteil der Arbeitskosten kann man grundsätzlich nicht benennen, jedoch ist für die Mitglieder des Verbands Wohneigentum im Rahmen der Rechtsberatung aufgrund der Vorlage der einzelnen Bescheide in der Regel die Möglichkeit gegeben, durch

einen Vertragsanwalt für die einzelne Maßnahme einen Richtwert hinsichtlich der Höhe des Anteils der Arbeitskosten zu erhalten.

### **Wer sich beraten lässt und sich auf die Urteile bezieht hat also im Rechtsstreit meist Aussicht auf Erfolg?**

Den Mitgliedern des Verbandes ist unbedingt dazu zu raten, gezahlte Kosten für Erschließungsbeiträge oder Straßenbaubeiträgen mit einem entsprechenden Anteil in der Steuererklärung des betreffenden Jahres geltend zu machen. Für den Fall der Ablehnung sollten sie gegen diese Ablehnung den gerichtlichen Weg der Klage beschreiten. Eine individuelle Rechtsberatung zuvor kann das Restrisiko klären. Aufgrund der Entwicklung in der Rechtsprechung ist aber die Aussicht auf Erfolg durchaus positiv, da die Zustimmung der Finanzgerichte zu der Möglichkeit der Schätzung in den letzten Jahren stetig zugenommen hat.

### **Stadtteilladen - Nahversorgung**

Die Fragebogenaktion ist abgeschlossen, wird jetzt ausgewertet. Wir werden publizieren, welche Meinungen die Keesburger haben.

Mehr als 400 Bewohner haben den Fragebogen manuell oder online ausgefüllt. Es wird ein deutliches Interesse an einer Stadtteilversorgung bewiesen. Es haben viele eine persönliche finanzielle Beteiligung versprochen (Genossenschaftsprinzip). Es haben sich aber auch viele namentlich bereiterklärt, aktiv mitzuarbeiten.

Letztere wurden alle zu einem Treffen mit dem Arbeitskreis Nahversorgung am 6.2.17 eingeladen, um im größeren kompetenten Kreis das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Danach wird eine weitere Bürgerversammlung am 22. Februar stattfinden.

### **Mietrecht - Mieterhöhung: Es zählt nur die tatsächliche Wohnungsgröße**

Ein Mieter hat eine 5-Zimmer-Wohnung vom klagenden Vermieter gemietet. Im Mietvertrag war die Wohnfläche mit 156,95 m<sup>2</sup> angegeben, tatsächlich war die Wohnung 210,43 m<sup>2</sup> groß. Der Vermieter verlangte die Zustimmung zu einer Mieterhöhung von 629,75 € auf 937,52 €. Dabei legte er die aktuelle ortsübliche Vergleichsmiete und die tatsächliche Wohnungsgröße zugrunde. Der Mieter stimmte einer Erhöhung um 15 %, also 94,46 € zu. Der Vermieter erhob Zustimmungsklage wegen des darüber hinausgehenden Betrages.

Der BGH hat abschließend durch Urteil vom 18.11.2015 (Az.: VIII ZR 266/14) entschieden, dass nach seiner neuen Ansicht in Mieterhöhungsverfahren ausschließlich und immer die tatsächliche Wohnungsgröße maßgeblich ist. Der BGH hat insoweit seine 10prozentige Rechtsprechung an dieser Stelle ausdrücklich aufgegeben, aber darauf hingewiesen, dass sie für die Minderungsfälle uneingeschränkt weiter gilt. Im Mieterhöhungsverfahren soll es nur auf objektive Kriterien ankommen. Subjektive Vereinbarungen spielen keine Rolle. Sie verstoßen gegen das Nachteilsverbot des § 558 Abs. 6 BGB.

Quelle: <http://www.mwlg.de>

# Siedlerreise 2017

## Wasserburg am Inn 4. - 8. September 2017

Auch für 2017 haben wir wieder eine Reise geplant. Die Fahrt geht dieses Mal nach Wasserburg am Inn, der Stadt mit dem italienischen Lebensgefühl mitten in Oberbayern.

Wohnen werden wir im Traditionsotel „Fletzinger Bräu“ mitten im Herzen der Altstadt.

Reisepreis beträgt **ca. 470,00 €** pro Person im Doppelzimmer  
Einzelzimmerzuschlag **60,00 €**  
**(für die endgültige Preisgestaltung ist die Anzahl der Teilnehmer ausschlaggebend)**

**Inklusivleistungen** Fahrt im modernen Reisebus  
4 x Übernachtung mit reichhaltigem Schlemmerfrühstück  
3 x 3-Gang-Menü  
3 Tagesausflüge  
Kostenloses W-Lan  
Eintrittsgelder / Führungen

### Geplanter Reiseverlauf

**Montag** Fahrt über Nürnberg nach Ingolstadt, der 6. größten Stadt Bayerns. Bei einer Stadtführung gehen wir auf Entdeckungsreise durch die Jahrhunderte bewegter Stadt- und Biergeschichte. Danach Freizeit mit Mittagspause.  
Anschließend Weiterfahrt durch das weltweit größte Hopfenanbaugebiet, der Holledau, nach Freising mit seinem Domberg, der Altstadt und Weihenstephan. Im Stadtzentrum finden sich alte Bürger- und Domherrenhäuser von der Gotik bis zum Barock.  
Am späten Nachmittag erreichen wir unser Ziel Wasserburg, der Stadt, an der der Inn gerne eine Extrarunde dreht.

**Dienstag** Geschichte und Geschichten rund um die alte Handelsstadt Wasserburg werden uns bei einer Stadtführung nahegebracht. Die Stadt ist älter als das gut 50km westlich gelegene München. Inselelschiffahrt und Salzhandel machten sie bis ins 19. Jahrhundert berühmt. nach der Führung haben wir Zeit, diese liebenswürdige Stadt mit ihren pastellbunten Fassaden, Laubengängen, engen Gassen und hübschen Plätzen in Ruhe auf eigene Faust zu erkunden.  
Am Nachmittag fahren wir nach Rott am Inn zu einer Reise durch die süße Welt der Confiserie Dengel, wo wir einen Einblick in die verschiedensten Techniken der Pralinen- und Schokoladenverarbeitung erhalten werden.  
Seit August 2015 wird das neue einzigartige Rohstoffkonzept verwirklicht, Kakaobohnen werden direkt vom Erzeuger gekauft, die Milch kommt von den Milchbauern aus der Region und verschiedene Projekte über Casa Luker werden unterstützt.

**Mittwoch** Herzlich willkommen in Burghausen mit der weltlängsten Burg, die sich zwischen der Salzach und dem Wörthersee mit einer Länge von 1.051 Metern erstreckt. Über einen Kilometer ziehen sich Mauern, Zinnen, Türme und Kapellen über die schmale Bergzunge.  
Nach der Führung bleibt Zeit zum Bummeln durch die gotische Altstadt im Inn-Salzach-Baustil mit Renaissance-, Barock- und Rokokofassaden.  
Am Nachmittag besuchen wir den ältesten Wallfahrtsort Bayerns Altötting. Das Ziel der jährlich ca. 1 Million Pilger und Besucher ist die

„Schwarze Mutter Gottes“ im Oktogon der Gnadenkapelle mit über 2.000 Votivtafeln. Seit Maximilian I. haben alle bayerischen Kurfürsten und Könige nach dem Tod ihre Herzen in silbernen Urnen vor dem Gnadenbild bestatten lassen.

Auf dem Rückweg nach Wasserburg halten wir in Rabenden, um den Altar des Meisters von Rabenden zu bestaunen. Er war einer der größten Unbekannten unter den spätgotischen Bildschnitzern.

#### **Donnerstag**

Der heutige Tag führt uns zum „Bayerischen Meer“ dem Chiemsee. Von Gstadt aus bringt uns der Chiemseedampfer auf die Fraueninsel. Die berühmteste Sehenswürdigkeit ist die über 1.200 Jahre alte Münsterkirche mit dem freistehenden Campanile. Wir haben Zeit zum Erkunden der Insel auf eigene Faust.

Am Nachmittag Fahrt nach Altenmarkt. Hovvh über dem Zusammenfluss von Alz und Traun thront das ehemalige Augustiner Chorherrenstift Baumburg, wo wir die Stiftskirche besichtigen werden. Sie zählt zu den schönsten Barockkirchen im südlichen Bayern. Anschließend erfahren wir bei einer Führung durch die Klosterbrauerei etwas über nachhaltige Bierbraukunst.

#### **Freitag**

Unser Heimweg führt uns vorbei an München und Augsburg nach Donauwörth, der bayerisch-schwäbischen Donauperle an der romantischen Straße. Die alte freie Reichsstadt am Zusammenfluss von Donau und Wörnitz liegt an den Ausläufern des Schwäbischen und Fränkischen Jura. Nach der Stadtführung Freizeit mit Mittagspause.

Weiterfahrt nach Rothenburg/Tauber zur Firma Leyk, wo wir bei einer Betriebsbesichtigung in der Keramikmanufaktur die Herstellung der bekannten Lichthäuser erleben können. Anschließend Möglichkeit zum Bummel durch den Lotsgarten, ein 3.000 Quadratmeter großer asiatischer Wasserlandschaftsgarten.

Weitere Informationen und der genaue Reiseverlauf werden bei der Buchungsbestätigung und im Bus ausgehändigt.

Anmeldungen **bis 28. Februar 2017** mit dem anhängenden Vordruck per Post oder Briefkasteneinwurf bei

**Peter und Sylvia Wetzel**  
**Matthias-Ehrenfried-Str. 37**  
**97074 Würzburg**  
**Tel. 0931 88 25 65**

Bankverbindung Reisekonto:

SPK Mainfranken Würzburg IBAN: DE 34 7905 0000 0043 7422 61 BIC: BYLADEM1SWU



Peter und Sylvia Wetzel  
- Siedlerreise -  
Matthias-Ehrenfried-Str. 37  
97074 Würzburg

## **Anmeldung**

### **Siedlerreise Wasserburg am Inn**

### **4. - 8. September 2017**

Name		
Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Telefon Mobil		
Anzahl angemeldete Personen		
Anzahl Zimmer	Doppel-Zimmer	Einzel-Zimmer
Kosten	ca. 470,-- € / Person 60,-- € Zuschlag für Einzelzimmer	
Gesamtsumme Kosten	€	

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Bankverbindung Reisekonto:  
SPK Mainfranken Würzburg IBAN: DE 34 7905 0000 0043 7422 61 BIC: BYLADEM1SWU